



Checkliste für neue PV- Anlagen

Stand März 2011

Technik / Recht:

Um die Anlage als offizielle Ökostromanlage anerkannt zu bekommen, sind folgende Ansuchen / Bewilligungen erforderlich:

- 1. Bauanzeige bzw. Ansuchen um Baubewilligung bei der zuständigen Baubehörde**
(in der Regel das Gemeindeamt, für Gewerbetreibende bei der Bezirkshauptmannschaft)
Dokument: Baubescheid
- 2. Antrag beim Land auf Anerkennung als Ökostromanlage**
Auskunft bei: Abteilung VI b Wirtschaftsrecht im Amt der Landesregierung
Klaus Heldenbergh 05574- 511; Landhaus; 6900 Bregenz
*Dokument: Zertifizierungsbescheid als Ökostromanlage
mit Zuweisung eines Zählpunktes zur Ökostromeinspeisung*
- 3. Anschlussansuchen beim öffentlichen Stromnetzbetreiber (VKW Netz AG, SWF, E Werke Frastanz oder MBS)**
 - Auskunft bei: VKW NetzAG, Bregenz
Otto Bergmann, 05574 902073715, otto.bergmann@vkw-netz.ag .*Dokument: Netznutzungsvertrag zur Sicherstellung der Stromeinspeisung*
- 4. Registrierung bei der Ökostrombörse und Einbindung in das Überwachungssystem Solar CONTROL**
 - Auskunft bei: www.solarcontrol.at 6861 Alberschwende, Hof 19
Johann Punzenberger, 0664 48 79 973, vorarlberg@oekostromboerse.at*Dokument: Registrierungsvertrag als Grundlage zum Direktmarketing
sowie laufender Online-Dokumentation der Produktionsmenge*

Für alle Ansuchen gibt es auf der Frontpage von www.aeev.at die Mustervorlagen zum Download

Wirtschaft / Finanzierung

Zur Sicherung einer optimalen Refinanzierung sind alle möglichen öffentlichen und privaten Förderungen in Anspruch zu nehmen. Generell ist der Erlös immer an die tatsächlich produzierte Strommenge gekoppelt. Daher ist eine automatische Funktionsüberwachung eine sehr wichtige Maßnahme.

Für die ins öffentliche Netz eingespeiste Ökostrommengen werden Herkunftsnachweise (Zertifikate) ausgestellt, welche die Grundlage für den Verkauf darstellen. Ein Eigenverbrauch reduziert die ins Netz eingespeiste Strommenge, reduziert aber im Gegenzug die Strom-Einkaufskosten.

An öffentlichen Förderungen gibt es entweder einmalige Investitionszuschüsse oder über einen definierten Zeitraum gestützte Ankaufspreis der Ökostrom- Herkunftsnachweise durch die Österreichische Förderabwicklungsstelle – kurz OEMAG.

An privaten Förderungen gibt es die Ökostrombörse als Instrument der Direktförderung oder den Ökostromhandel.

Steuerlicher Hinweis: Die Investitionsförderungen reduzieren die tatsächlichen Errichtungskosten (Ausgangswert für steuerliche Einstufung). Die Rentabilität einer Anlage kann aufgrund der zahlreichen Unbekannten (tatsächliche Produktionsmenge, Tarife für Herkunftsnachweise, Strompreis bei Eigenverwertung, Betriebskosten) erst im Nachhinein beurteilt werden.

A) Öffentliche Förderungen von Bund (Ökostromgesetz) und Land

A1 Für PV Anlagen unter 5 KWp Nennleistung auf privaten Objekten für private Antragsteller Antrag beim Klimafond Österreich (Investitionszuschuss)

- begrenztes Fördervolumen für Vorarlberg, Online Anmeldung von 4 April 2011 – 30 April 2011
 - max. 30 % der Brutto Investitionskosten (!!!) – bei gekoppelter Landesförderung max. 50 %
 - Förderhöhe € 1.100/kWp für Aufdachanlagen bzw. € 1.450/kWp für dachintegrierte Anlage
 - Antrag muss übers Internet unter <http://www.photovoltaik2011.at> gestellt werden.
- Dokument: Fördervertrag mit Klimafond*

Antrag beim Land Vorarlberg (Investitionszuschuss)

- in Abhängigkeit von der Förderung vom Klimafond wird vom Land Vorarlberg eine zusätzliche Förderung (€400.-/KWp) gewährt. Antrag unter <http://www.vorarlberg.at/energie>.
DI Christian Vögel, 05574 511 christian.voegel@vorarlberg.at
- Dokument: Antrag erfolgt gleichzeitig mit Ansuchen an Land zur Zertifizierung*

A2 Für alle PV Anlagen über 5 KWp

Antrag auf Vertragsabschluss mit der OeMAG Ökostrom-Abwicklungsstelle

- Voraussetzung ist der Zertifizierungsbescheid vom Land als Ökostromanlage. Die Antragstellung hat nach den allgemeinen Bedingungen der Ökostrom-Abwicklungsstelle zu erfolgen.
- Antrag kann unter: www.oem-ag.at online erstellt werden
- Ein Vertragsabschluss mit der Ökostromabwicklungsstelle ist nur bis zum Ausmaß des österreichweit verfügbaren Tarifkontingentes möglich. Tagesaktuelle Infos auf www.oem-ag.at
- Die Anträge werden nach dem Einreichdatum bei der Ökostrom-Abwicklungsstelle gereiht.
- Späteste Inbetriebnahme: Die Fotovoltaikanlage muss innerhalb von 24 Monaten nach Vertragsabschluss mit der Ökostrom-Abwicklungsstelle in Betrieb genommen werden.
- Die gesetzlichen Einspeisetarife werden ab der Inbetriebnahmemeldung durch den Netzbetreiber nur für die in der jeweiligen Verordnung festgelegten Dauer für die tatsächlich in Netz eingespeisten Strommengen bezahlt. Danach ist der Ökostrom am freiem Markt zu verwerten (Reduktion der Stromeinkaufskosten durch Eigenverbrauch bzw. Verkauf an einen Stromhändler)
- Aktuelle Förderhöhe aufgrund Ökostromverordnung 2011:
Anlagen auf einem Gebäude über 5 KWp bis 20 KWp: 38 Cent/kWh, über 20 KWp: 33 Cent/kWh
Anlagen im Freien über 5 KWp bis 20 KWp: 35 Cent/kWh, über 20 KWp: 25 Cent/kWh

B Privatwirtschaftliche Finanzierung von Ökostrom

B1 Direkte oder indirekte Vermarktung der PV Anlage über die Ökostrombörse

- Direktförderungen: Jeder Produzent kann seine Ökostromanlage auf dem Marktplatz der Ökostrombörse in Wort und Bild präsentieren und Direktförderer für seine Anlage (definiert durch Registrierungsnummer) gewinnen. Kunden der Ökostrombörse können gezielt ihre stromverbrauchsabhängige Mehrzahlung (1 Cent/kWh) auf bestimmte Anlagen lenken. weitere Infos www.oekostromboerse.at
- Anmeldung bei der Vermarktungsgemeinschaft „Vorarlberger Solarstrom“:
Nachdem nicht jeder der geborene Verkäufer ist, betreibt die AEEV eine Werbepattform. Hier werden gemeinsam Kunden als Förderer für Solarstrom gewonnen, deren Erträge nach Abzug der Aufwendungen unter den Teilnehmern aufgeteilt werden. So wird die gemeinsame Sache in den Vordergrund gestellt.

B2 Verwertung des „physikalischen Stroms“ - Eigenverbrauch und/oder Verkauf des Überschuss-Stroms

Der Strom kann auch im eigenen Haus verwertet /verbraucht werden. Im Durchschnitt ist dies aber nur zu einem Anteil von ca. 40 % möglich, da die Produktionsspitze nicht mit der Verbrauchsspitze zusammenfällt. Der Überschussstrom kann einem Stromhändler verkauft werden.

Für Klimafond Anlagen bezahlt die VKW Ökostrom GmbH für Produzenten, die als Verbraucher Kunde der VKW Ökostrom sind, auf 5 Jahre garantiert 15 Cent/kWh. Anderen Produzenten wird ein Preis bezahlt, der etwas höher als der Marktpreis ist.

Aktuelle Informationen und Preisangebote bei Klaus Bitsche: klaus.bitsche@vkw.at Tel:05574 601